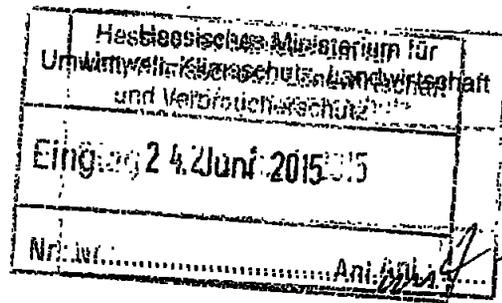




140000095645



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt  
Hessisches Ministerium für, Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
-Referat III 1 -  
Mainzer Straße 80  
66189 Wiesbaden

**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt**

Unser Zeichen: **IV/Da 41.2 -**  
Ihr Ansprechpartner: **Christiane Saurenhaus**  
Zimmernummer: **1.044**  
Telefon / Fax: **06151 12 6289 / 12 5031**  
E-Mail: **[christiane.saurenhaus@rpda.hessen.de](mailto:christiane.saurenhaus@rpda.hessen.de)**  
Datum: **23. Juni 2015**

**Stellungnahme Abwasserverband Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein zum WRRL-Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 - 2021**

Anbei zuständigkeitshalber für Sie die Stellungnahme des Abwasserverbandes Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein zum WRRL-Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 - 2021.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christiane Saurenhaus

**Anlage:** Stellungnahme Abwasserverband Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein v. 12.06.2015  
(Kopie)

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3  
Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 5031

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

# Abwasserverband Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abwasserverband Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein  
Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein



Mitglieder



Gemeinde  
64665 Alsbach-Hähnlein

Stadt  
64673 Zwingenberg

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

Geschäftsstelle: 0 62 57 / 50 08 - 0  
Telefax: 0 62 57 / 50 08 - 691  
E-Mail: [abwasserverband@alsbach-haehnlein.de](mailto:abwasserverband@alsbach-haehnlein.de)  
Kläranlage: 0 62 57 / 41 00  
Telefax: 0 62 57 / 6 82 36  
E-Mail: [info@abwasserverband-azh.de](mailto:info@abwasserverband-azh.de)

*Fr 23.6. i.V.  
1/ Kopie an Hähnlein  
21.6.2015  
21.6.2015*

|                               |            |             |
|-------------------------------|------------|-------------|
| Regierungspräsidium Darmstadt |            |             |
| Eing.: 22. JUN. 2015          |            |             |
| Abl./Bez.                     | Abt.       | Erl. Kostr. |
| <i>112</i>                    | <i>112</i> |             |

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
jan/cr

Datum:  
22.06.2015

## Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien 2015-2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien 2015-2021 liegen der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm als Entwürfe offen. Als Kläranlagenbetreiber ist uns die Möglichkeit gegeben, dazu bis zum 22. Juni eine Stellungnahme abzugeben. Unserer Stellungnahme vorausgeschickt bemerken wir, dass es uns als ehrenamtlich verwaltetem Wasserverband nicht möglich ist, das umfassende Material eingehend zu studieren. Deshalb äußern wir uns nur zur Einhaltung möglicher neuer Grenzwerte für unsere Kläranlage und zur Methodik der Abwasserprobenahme.

Das Maßnahmenprogramm sieht vor, für unser Klärwerk die Überwachungswerte für Phosphat von 0,5 mg Pges/l und 0,2 mg/l für Orthophosphat-Phosphor (PO4-P) festzuschreiben.

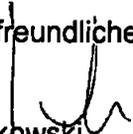
Nach unserer Einschätzung kann mit der vorhandenen Anlagen- und Messtechnik ohne weitere technische Veränderung der Phosphatwert durch den Einsatz zusätzlicher Fällmittel im Kostenrahmen von bis zu 10.000 € erreicht bzw. eingehalten werden.

Der Überwachungswert von 0,2 mg/l Orthophosphat-Phosphor (PO4-P) hingegen ist nur durch erhebliche Investitionen, wie z. B. eine Filtration erreichbar. Für diese Investitionskosten sowie die damit verbundenen zusätzlichen Betriebskosten muss unseres Erachtens ein finanzieller Ausgleich in ausreichender Höhe geschaffen werden.

Aus den uns zugänglichen Unterlagen konnten wir nicht erkennen, ob und wie der landwirtschaftliche Eintrag von Phosphat für die geplante Zielerreichung des Bewirtschaftungsplans berücksichtigt ist. Ebenso unklar ist die Methode (24 Stunden Mischprobe ohne Stichprobe) für die Abwasserprobenahme zur Überprüfung neuer Einleitungswerte. Auch dies ist ein nicht unerheblicher Kostenfaktor hinsichtlich der damit verbundenen Sach- und Personalaufwendungen.

Bitte informieren Sie uns, ob und wie unsere Stellungnahme im weiteren Abstimmungsprozess Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jankowski  
Geschäftsführer